

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2018–2020

Antrag der Regierung vom 24. Januar 2017

Ziff. 5: Die Regierung rechnet in der Finanzplanung für allgemeine, individuelle und strukturelle Besoldungsmassnahmen mit einer Pauschale von 0,8 Prozent. Die Regierung wird eingeladen, mit einer Pauschale von ~~0,40,6~~ Prozent zu planen ~~und diese für allgemeine und individuelle Lohnmassnahmen einzusetzen.~~

Begründung:

In der Botschaft zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2020 hat die Regierung die Grundzüge der optimierten Personalaufwandsteuerung skizziert. Im Rahmen der Beratung des AFP 2018–2020 in der Finanzkommission erfolgten zudem ergänzende Informationen. Ziel der neuen Personalaufwandsteuerung ist es, die Steuerung stufengerechter vorzunehmen. Der Kantonsrat soll dabei die wesentlichen Eckwerte für die Entwicklung des Personalaufwands definieren und nicht mehr über einzelne Stellen befinden.

Mit der von der Finanzkommission beantragten Pauschale von 0,4 Prozent und der Vorgabe, diese ausschliesslich für allgemeine und individuelle Lohnanpassungen einzusetzen, wäre es nicht möglich, im Budget 2018 und in den Folgejahren notwendige strukturelle Anpassungen im Personalbereich vorzunehmen. Vergleicht man den Wert für das pauschale Lohnwachstum mit den Ergebnissen der vergangenen Jahre aus der Privatwirtschaft, anderen Kantonen und insbesondere den Gemeinden, dann liegt bereits der von der Regierung im AFP 2018–2020 beantragte Wert von 0,8 Prozent auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Der Antrag der Finanzkommission würde jeglichen Spielraum nehmen. Mit einem Wert von 0,6 Prozent würde die Regierung gewisse Handlungsmöglichkeiten für strukturelle Anpassungen erhalten.